

Regierungspräsidium  
Herrn Regierungspräsident Steinbach  
PF 10 13 64

04013 Leipzig

Haus der Demokratie  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig

Telefon: 03 41 / 3 06 51 85  
Telefax: 03 41 / 3 06 51 79

E-Mail: [info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)  
Internet: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

Leipzig, 4.10.2007

**Umweltbibliothek**

Mo - Mi 9 - 18 Uhr  
Do 9 - 20 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

**Stadtgarten (1.4. bis 31.10.)**

Mo + Fr 9 - 12 Uhr  
Di - Do 9 - 12 / 14 - 18 Uhr  
So 15 - 18 Uhr  
ab September nur bis 17 Uhr

**Bankverbindung**

Sparkasse Leipzig  
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto  
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto  
KT-NR. 112 113 15 61

**ÖPNV**

Straßenbahn 9, 10, 11  
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



**Ansprechpartner:**

**Philipp Steuer**

**Kontakt:**

03 41 / 3 06 51 85  
[info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)

## Veränderung der Flugrouten des Flughafens Leipzig/Halle

Sehr geehrter Herr Steinbach,

wie aus der Tagespresse zu erfahren war, haben sich die Flugrouten des Flughafens Leipzig/Halle gegenüber den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle - Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ vom 04.11.2004 deutlich verändert. Durch eine entsprechende Recherche bei der Deutschen Flugsicherung wurde diese Information bestätigt.

Zunächst muß der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. auf der Grundlage des § 73 VwVfG hier auf eine Verletzung seines Mitwirkungsrechtes als ein nach § 56 Sächs-NatSchG anerkannter Naturschutzverband hinweisen. Über die Veränderungen der Flugrouten erfuhr unser Verband nur zufällig aus der Tagespresse; eine formal angemessene Verbandsbeteiligung zur inhaltlichen Veränderung des Verwaltungsaktes fand bisher nicht statt.

Die geplanten veränderten Flugrouten ziehen auch veränderte Auswirkungen auf Natur und Landschaft nach sich. Insbesondere sind dabei das SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“, das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und das FFH-Gebiet „Brösen, Gleisien und Tannenwald“ durch den Flughafenbetrieb von deutlich verstärkten Beeinträchtigungen (z.B. durch die Wirkfaktoren Lärm und optische Reize) betroffen. Durch die veränderte Beeinträchtigungssituation sind dadurch auch die bisher im Planfeststellungsbeschuß dargestellten Umweltuntersuchungen nicht mehr gültig. Insbesondere bedürfen die Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete entsprechend an die neue Situation angepasste Verträglichkeitsprüfungen.

Nach Artikel 6 Abs. 3 der FFH-RL müssen bei Plänen und Projekten, die Auswirkungen auf die Schutzgebietsziele/Erhaltungsziele haben können, entsprechende FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen ausgelöst werden. Der dabei verwendete und hergeleitete europäische Projektbegriff ist auch eindeutig auf die Veränderung von Flugrouten am Flughafen Leipzig/Halle anzuwenden.

Da eine FFH-Verträglichkeitsprüfung jeweils ein unselbständiger Bestandteil eines Trägerverfahrens darstellt, ergeben sich daraus auch verfahrensrelevante Probleme für den bisher erlassenen Planfeststellungsbeschuß. Der Flugbetrieb ist nach unserer Rechtauffassung vorerst nur beim Festhalten an den alten planfestgestellten und damit untersuchten Flugrouten vollziehbar. Schließlich sind die neuesten Veränderungen der Flugrouten - die ja mit den entsprechend veränderten Umwelteinflüssen Teil des

Planfeststellungsverfahrens hätten sein müssen - nicht in die ursprüngliche Abwägung Ihrer Behörde eingeflossen. So sind die Lärmesswerte der bisherigen Lärmesspunkte nicht mehr geeignet, um die aktuellen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete genau abbilden zu können.

Bei der näheren Betrachtung der neuen Flugrouten und der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete sind verschiedene Beeinträchtigungen zu befürchten. Das trifft auf verschiedene Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie und charakteristische Arten der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL, also für Vögel, zu. Auch ist zu befürchten, daß insgesamt die Lebensraumeignung der durch den Flugbetrieb betroffenen geschützten Habitats und Lebensraumstrukturen des SPA-Gebiets „Leipziger Auwald“, des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ und des FFH-Gebietes „Brösen, Glesien und Tannenwald“ eintritt. Nach der Fachliteratur ist einschlägig bekannt, daß durch Fluglärm und optische Reize aus dem Flugbetrieb bedeutende Vergrämungseffekte entstehen.

Weiterhin muß auch festgestellt werden, daß mögliche Summationswirkungen aus anderen, neueren Verfahren (z.B. Wässertouristisches Konzept der Stadt Leipzig und konkrete Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes an Luppe und Elster) den veränderten Flugrouten auf die genannten Schutzgebiete nicht hinreichend betrachtet wurden. Bezüglich dieser hier dargestellten Fragen besteht akuter Handlungsbedarf.

Deshalb bitten wir Sie, die Durchführung von entsprechenden FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete zu veranlassen. Außerdem halten wir eine öffentliche Auslegung der Flugrouten, der hier geltend gemachten Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen und die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereine am erweiterten Verfahren für rechtlich geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Vlach  
Umweltpolitischer Sprecher

Haus der Demokratie  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig

Telefon: 03 41 / 3 06 51 85  
Telefax: 03 41 / 3 06 51 79

E-Mail: [info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)  
Internet: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

**Umweltbibliothek**

Mo - Mi 9 - 18 Uhr  
Do 9 - 20 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

**Stadtgarten (1.4. bis 31.10.)**

Mo + Fr 9 - 12 Uhr  
Di - Do 9 - 12 / 14 - 18 Uhr  
So 15 - 18 Uhr  
ab September nur bis 17 Uhr

**Bankverbindung**

Sparkasse Leipzig  
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto  
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto  
KT-NR. 112 113 15 61

**ÖPNV**

Straßenbahn 9, 10, 11  
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



**Ansprechpartner:**

**Philipp Steuer**

**Kontakt:**

03 41 / 3 06 51 85  
[info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)